



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-11

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

vorrangige Beiziehung

der Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz

- zu der Operation Rennsteig und
- zum Thüringer Heimatschutz

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesminister des Innern.

Sebastian Edathy, MdB